



## Hubertus Zdebel

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau  
und Reaktorsicherheit  
Sprecher für den Atomausstieg der  
Fraktion DIE LINKE.

Hubertus Zdebel, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

An die  
Endlager-Kommission und die  
Vorsitzenden der AG2 Evaluation

Bitte an alle Mitglieder versenden

**Kommission**  
**Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe**  
**K-Drs. 214**

Berlin, 21.04.2016  
Bezug:  
Anlagen:

**Hubertus Zdebel, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Büro: Jakob-Kaiser-Haus  
Raum: 3.806  
Telefon: +49 30 227-74332  
Fax: +49 30 227-76332  
hubertus.zdebel@bundestag.de

**Dirk Seifert,**  
**Wiss. Mitarbeiter Atomausstieg**  
Telefon: 0151 40095722  
eMAIL: mail@dirkseifert.net

Sehr geehrte Damen und Herren  
Sehr geehrte Vorsitzende der AG 2,

nach dem erneuerten Beschluss im April zum generellen Export-Verbot für abgebrannte Brennelemente durch die Kommission habe ich die Bundesregierung mit einer Schriftlichen Frage nach den Konsequenzen für die Planungen eines Exports derartiger Brennelemente von Jülich in die USA um Auskunft gegeben, welche Folgen der Beschluss hat.

Wie Sie der beiliegenden Antwort entnehmen können, bleibt die US-Export-Variante trotz des Beschlusses der Kommission weiter auf der Tagesordnung.

Auch wenn es noch eines Beschlusses durch den Bundestag bedarf, der aus dem Kommissions-Beschluss eine gesetzliche Grundlage macht: Aus der Antwort der parlamentarischen Staatssekretärin Schwarzelühr-Sutter auf meine Frage geht in keiner Weise hervor, dass die laufenden Planungen demnächst eingestellt werden.

Dies wirft für mich die Frage auf, wie das BMUB und andere Regierungsstellen mit diesem Beschluss der Kommission umgehen wollen.

Ich möchte Sie hiermit über diese Schriftliche Frage und Antwort informieren und bitte die Vorsitzenden der AG2, das Thema bei der nächsten Sitzung als TOP aufzurufen und vielleicht bei der Gelegenheit das BMUB auch zu bitten, insgesamt über die Umsetzung der bisherigen Kommissionsbeschlüsse zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

*Hubertus Zdebel*



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn  
Hubertus Zdebel MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Postaustausch

**Rita Schwarzelühr-Sutter**  
Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

büero.schwarzeluehr@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin, 14. 04. 16

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 4/57 (Eingang im Bundeskanzleramt am 11. April 2016) beantworte ich wie folgt:

*„Welche Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung nach dem erneuten Beschluss der Kommission zur Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe zum Export-Verbot auch für bestrahlte Brennelemente aus Forschungsreaktoren (Sitzung am Montag, 4. April 2016) insbesondere hinsichtlich der laufenden Vorbereitungen für einen Export derartiger Abfälle aus Jülich in die USA, und wird sich die Bundesregierung jetzt entsprechend für die Beendigung der noch laufenden Export-Planungen für die 152 Castor-Behälter mit hochradioaktiven Abfällen von Jülich in die USA einsetzen?“*

#### Antwort

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat am 7. September 2015 der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz (StandAG) einen Bericht zur Entsorgung bestrahlter Brennelemente aus Forschungs-, Versuchs- und Demonstrationsreaktoren vorgelegt (K-Drs./AG2-19). Dieser Bericht stellt weiterhin den aktuellen Stand der Entsorgungsplanung für diese bestrahlten Brennelemente dar.



Seite 2

Die Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN), ehemals Forschungszentrum Jülich GmbH, untersucht zur Räumung des Zwischenlagers am Standort Jülich weiterhin drei Optionen: die Verbringung der AVR-Brennelemente in das Transportbehälterlager Ahaus, die Verbringung in die USA und die Errichtung eines neuen Zwischenlagers am Standort.

Es soll diejenige Option umgesetzt werden, die dem Ziel der unverzüglichen Räumung des Zwischenlagers – entsprechend der aufsichtlichen Anordnung der zuständigen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (MWEIMH) des Landes Nordrhein-Westfalen – entspricht. Bei der Entscheidung sind grundsätzlich auch proliferationsrelevante Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Es ist Aufgabe der JEN und der verfahrensleitenden atomrechtlichen Aufsichtsbehörde MWEIMH zu entscheiden, welche Option dies sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schwarzelühr-Sutter